

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 9

Artikel: Die Bautätigkeit in den grösseren Städten im 1. Halbjahr 1930

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höhe dieser erststelligen Hypotheken bis zu 40% der Gesamtbaukosten betragen darf.

2. Die Bürgschaft für eine zweistellige Hypothek in der Höhe von maximal 50%.

Es sind demnach von Gesetzeswegen nur 10% Eigenmittel erforderlich, in die aber auch der Grundwert, Baustoffe, Leistungen usw. eingerechnet werden.

Diese Förderung wird nur für den Bau von Wohnungen mit höchstens 40 m² bewohnbarer Fläche (einschliesslich der Küche) für Unbemittelte, Ledigenheimen und Unterkunftshäusern gewährt.

Soweit und wo die Gemeinden von der staatlichen Hilfe für die angeführten Zwecke keinen Gebrauch machen, kann sie auch gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt werden.

Schliesslich können auch unbemittelte Einzelpersonen die Förderung für Eigenhäuser mit ein oder zwei Kleinstwohnungen erhalten. In diesem Falle wird der Zuschuss zur Annuität jedoch nur für eine erste Hypothek von höchstens 35% und die Bürgschaft nur für maximal 40% gewährt, so dass der Bewerber 25% aus Eigenem aufzubringen hat.

«Die Wohnungsreform».

Die Bautätigkeit in den grösseren Städten im 1. Halbjahr 1930

Im I. Halbjahr 1930 sind im Total von 25 Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern insgesamt 1409 Gebäude mit Wohnungen bewilligt worden, gegenüber 1596 im I. Halbjahr 1929. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorgesehenen Wohnungen beträgt 6474, gegenüber 6045 im I. Halbjahr des Vorjahrs.

Die Zahl der fertigerstellten Gebäude mit Wohnungen beträgt im Total der erfassten 25 Städte 1187 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 993 im I. Halbjahr des Vorjahrs. Die Zahl der in diesen Gebäuden vorhandenen Wohnungen beläuft sich auf 4924 im I. Halbjahr 1930, gegenüber 3633 im I. Halbjahr 1929.

Die ausführlichen Ergebnisse der gegenwärtig in Gang befindlichen Erhebung über die Bautätigkeit im I. Halbjahr 1930 in allen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern werden in einer der nächsten Nummern der «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen» erscheinen.

HOF UND GARTEN

Im September beginnt die Haufternte in Äpfeln, Birnen, Pflaumen etc. Außerdem müssen Vorbereitungen zur Herbstpflanzung getroffen, die Obstbäume gekalkt und gediüngt werden. Im Gemüsegarten wird weiter abgeerntet, die Beete sind zu düngen und tief umzugraben. Spinat, Wintersalat, Karotten und Petersilie müssen gesät werden. Im Blumengarten müssen Fuchsien und Pelargonien gegen Ende des Monats unter Dach gebracht, Blumenzwiebeln zum Treiben in Töpfe eingelegt werden.

Wichtige Aufführungen, die im September nicht vergessen werden dürfen, sofern der Gartenbesitzer im zeitigen Frühjahr früher als der Nachbar sich an prächtigen Einjahrsblumen (Sommerflor) erfreuen will.

In der zweiten Hälfte September werden wohlriechende Wicken auf Beete ausgesät oder auf abgeräumte Rabatten. Diese Wicken blühen im kommenden Jahre viele Wochen früher als im zeitigen Frühjahr gesäte, sind grösser in den Blüten und stärker im Wachstum. Am besten werden auf Normalbeete von 1,20 m Breite zwei Rillen gemacht und der Samen in ca. 5 cm Abstand dahineingelegt. Bis zum Eintritt des Winters erreichen die Pflanzen noch eine Höhe von ca. 5 cm und können so ohne weiteres Zutun bis zum Frühjahr bleiben. Mit Beginn der neuen Vegetation wird gelockert und mit zunehmendem Wachstum die Pflanzen bereisert oder an Drahtgeflecht geleitet. Die Blumen blühen dann zu einer Zeit, wo wir noch wenig Blühendes im Garten finden und werden so zu wertvollem Schnittmaterial für das Wohnzimmer.

Es gibt noch einige andere Sommerblumengewächse, die mit Vorteil auch jetzt im September zur Aussaat gelangen. So die bekannten Ringelblumen (*Calendula officinalis*) in der schönen neuen Sorte «Orangekugel», dann die weisse «Schleifenblume» (*Iberis coronaria*), die sich besonders für

Vasen gut eignet. Ferner Nigella (Braut in Haaren); die bekannten Sommerrittersporne; die Hainblümchen (*Nemophila insignis*) als prächtige himmelblaue Einfassungsblume für Gartenbeete.

Der Gartenbesitzer wird erstaunt sein über die Wuchsigkeit aller dieser herbstgesäten Sommerblumen, die man schon im zeitigen Vorsommer in Blüte haben darf, die zudem viel edler und schöner sind in ihrem ganzen Aufbau und intensiver in der Blütenfarbe, als die Blumen der Frühjahrssamen.

C. Fotsch.

Praktische Ratschläge.

Rittersporn (*Delphinium*) nach der ersten Blüte auf Handbreite zurückgeschnitten, treiben wieder neu aus, und bringen im Herbst noch einen kostbaren zweiten Flor.

Himbeeren tragen nur am einjährigen Holze; die alten Fruchtruten müssen deshalb nach der Ernte weggeschnitten werden.

Erdbeer-Pflanzungen sollen alle 3-4 Jahre erneuert werden, denn die alten Pflanzen lassen dann in ihrem Ertrag nach.

Wenn man von Wicken einen langanhaltenden Blütenflor erzielen will, muss man alle abgeblühten Blumen vor der Schotenbildung rechtzeitig entfernen. —

Radies stellen an den Boden hohe Ansprüche. Auf schlechtem Boden bleiben sie klein und holzig und treiben gerne Blütenstengel.

LITERATUR

Nelly Wolffheim, **Kinderspiel und Kinderarbeit**. Briefe aus dem Kindergarten an eine Mutter. Verlag K. Thienemann Stuttgart. Mk. 3.—

In der Sammlung «Neue Hauswirtschafts-Bücher» des Thienemann-Verlags ist ein Büchlein erschienen, das unsere Mütter stark angeht. Es will ihnen helfen, ihre kleinen Kinder zu beschäftigen. Für die vielen Mütter, die für ihre Kinder bis zum Schuleintritt und später Lust und auch Zeit haben, ist es recht schwer, stets das richtige Spiel-Beschäftigungsmaterial zu beschaffen. In recht anregender Weise bietet die Verfasserin eine Fülle von Material, das einfach und für jeden zugänglich ist und zu weiterem Nachdenken und Erfinden anregt. Sie spricht vom Zeichnen, Papierausschneiden, Perlenreihen, Nähen, Falten, Kneten, vom Helfen in der Haushaltung, den Weihnachtsvorbereitungen usw. Ihre in Briefform gehaltenen Ausführungen sind durch Bilder und viele Zeichnungen ergänzt und erläutert.

Hausarbeit als Gymnastik. Wie ich mich frisch erhalte und Kraft spare. Mit 45 Bildern mit Beispiel und Gegenbeispiel. Von Frau Lisa Mar. Neue-Hauswirtschafts-Bücher. RM. 2.80. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart.

BILANZSUMMEN:

| | | |
|------|-----|-------------|
| 1905 | Fr. | 786,369 |
| 1910 | Fr. | 9,132,439 |
| 1915 | Fr. | 13,602,659 |
| 1920 | Fr. | 41,252,365 |
| 1925 | Fr. | 58,615,849 |
| 1929 | Fr. | 103,944,949 |

1149

Wir gewähren

BAUKREDITE

zu vorteilhaften Konditionen.

SCHWEIZERISCHE GENOSSENSCHAFTSBANK

ST. GALLEN

b. Broderbrunnen

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten,

Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

ZÜRICH

Löwenplatz 45

Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Genf, Martigny, Olten,

Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

BASEL

Schiffslände 2

Kapital und Reserven Fr. 15,500,000